
Ihr Zeichen	Bearbeiter	Durchwahl	unser Zeichen	Ausdruck vom:	Datum
	Herr Dr. Theye	-72	the-an-mw03ag	30.01.2018	29. Januar 2018

**BV: Gesamtplanung Wiesenweg in Sulingen. Bauplan Nr. 108 „Wiesenweg“. -
Orientierende umweltgeologische Untersuchungen zur Deklaration von Böden vor dem Aushub mit
Bewertung anhand relevanter Bewertungsgrundlagen (LAGA Boden).
Hier: Baulichen Entwicklung der Fläche und Umgang mit verunreinigten Böden im Bereich der
ehemaligen gewerblichen Nutzung durch eine Baufirma.
Zu Befund-Nr.: 1966/1/17 (eine Seite, 5 Anlagen (9 Seiten)).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben auf der Grundstücksfläche am Wiesenweg Mitte 2015 Untersuchungen an vorliegenden Bodenhorizonten durchgeführt. Auftraggeber für unsere Untersuchungen war die*

die an der früheren gewerblichen Nutzung beteiligt war. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in unserem Untersuchungsbefund Nr. 1966/1/17 vom 02.09.2015 berichtet.

Nach Ihren Informationen wurde die Fläche mittlerweile veräußert und ist nun in der Planungsphase für die weitere Nutzung als Misch- und Wohngebiet. Der zugesandte Plan „Neubau verschiedener Gebäudetypen“ vermittelt einen Eindruck von der geplanten Bebauung. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans wurden die in 2015 ermittelten umweltgeologischen Untersuchungsergebnisse von Behördenseite zur Kenntnis genommen und in der Stellungnahme des Landkreises Diepholz thematisiert.

Sie baten in Ihrem Schreiben um eine kurze Stellungnahme zur Einstufung der in 2015 gewonnenen Untersuchungsergebnisse. Hierzu sind folgende Aspekte anzumerken:

- Die in 2015 durchgeführten Untersuchungen erfolgten in 2 Phasen. Untersuchungsergebnisse aus der ersten Erkundungsphase mit 7 Bohrungen belegen, dass in den durch die Baufirma genutzten Flächenbereichen Auffüllungsmaterial mit Verunreinigungen durch PAK und untergeordnet Schwermetallen vorliegen. Weitere Geländeerkundungen während der zweiten Untersuchungsphase aus 4 Bohrungen und umweltanalytische Untersuchungen an horizontalen Urproben dienten zur Abgrenzung und Verdeutlichung der in unserem Bericht dargestellten Kontaminationssituation.
- Die Fläche ist als Altstandort einzustufen und wurde auf Grundlage unserer Untersuchungsergebnisse bewertet. Aufgrund der Vornutzung und der Datenlage erfolgte eine Aufnahme als Verdachtsfläche in das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster.

Nach den vor Ihnen vorgestellten Planungen und der Kenntnislage zur Kontaminationssituation ergeben

Mitglied im **DAI** Bundesverband unabhängiger Institute für bautechnische Prüfungen e.V. Anerkannt für Untersuchungen von Baustoffen gemäß RAP-Stra.
Prüfberichte, Prüfzeugnisse und Gutachten dürfen nur ungekürzt an Dritte weitergegeben werden. Jede Veröffentlichung, auch von Auszügen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Bankverbindung				
Sparkasse Hannover	BLZ 250 501 80	Konto-Nr. 021 766	Swift-BIC. SPKHDE2H	IBAN-NR. DE52 2505 0180 0000 0217 66
Commerzbank Garbsen	BLZ 250 400 66	Konto-Nr. 13 14 400	Swift-BIC. COBADEFF	IBAN-NR. DE95 2504 0066 0131 4400 00

Kommanditgesellschaft Sitz Isernhagen, Amtsgericht Hannover HRA 120369. Persönlich haftende Gesellschafterin Dr. Moll Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Isernhagen, Amtsgericht Hannover 9 HRB 120746. Geschäftsführer L. W. Treske, M. Quakenack, Dr. M. Schmid, Ust.-ID-Nr. DE 243322828

Zu Befund-Nr.: 1966/87/15 **vom:** 29. Januar 2018
Seite: 2

sich nachstehende wichtige Schlussfolgerungen:

- Die vorliegenden Untersuchungen wurden jeweils im Vorfeld mit dem AG abgestimmt und haben insgesamt den Charakter einer Erstuntersuchung. Die Untersuchungen ergeben kein eindeutiges, klar umrissenes Bild der räumlichen Verteilung unterschiedlich belasteter Horizonte und sind somit für eine abschließende Bewertung der Kontaminationssituation und Deklaration anfallenden Aushubmaterials nicht als hinreichend zu werten.
- Die Planfläche wurde als Verdachtsfläche in das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Erfahrungsgemäß stellt sich die Überplanung und Erschließung von Verdachtsflächen als aufwendig dar und hat **Beschränkungen** der baulichen oder zweckgebundenen Nutzung des Geländes zur Folge, die sich als Leitmotiv durch das Baugeschehen ziehen.
- In vergleichbaren Fällen wurde eine Löschung aus dem vorgenannten Kataster angestrebt. In diesem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass es kein Altlastenverdacht mehr zu besorgen gilt. Der Nachweis kann durch ergänzende Gelände- und umweltanalytische Untersuchungen oder im Zusammenhang mit Sanierungs-/Sicherungsarbeiten während der baulichen Umsetzung der Planung erbracht werden.
- Für eine insitu-Beurteilung der Fläche bzw. definierter Flächenbereiche und Ausschluss von Verdachtsmomenten sollten belastbare Kenntnisse zur Ausdehnung des ehemaligen gewerblichen Nutzungsbereichs und der spezifischen Nutzungen erhoben werden (Recherche sowie ggf. Auswertung von relevanten Luftbildern).
- Flächen, die von der gewerblichen Nutzung ausgeschlossen waren und für die keine weiteren Verdachtsmomente bestehen, können aus dem Verdachtsflächenverfahren ausgeschlossen werden.
- Für andere Flächenabschnitte mit bestehendem Altlasten-Verdacht sind definierte Vorgehensweisen abzuwägen, die mit den zuständigen Behörden im Vorfeld abzustimmen sind. Hierbei sind die geplanten baulichen Zustände (sowieso-Bodenaustausch, Flächenversiegelungen, Planumstiefen, Außenanlagengestaltung) einzubeziehen.
Hinweis: Für die Zurückweisung des Altlasten-Verdachts kann im Vorfeld eine Festlegung von Sanierungszielwerten herbeigeführt werden.
- Im Zuge der baulichen Umsetzung wird in jedem Fall kontaminiertes Bodenaushubmaterial anfallen. Dieses ist zu deklarieren und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuleiten. Die Aushubarbeiten sollten fachgutachterlich begleitet und die anfallenden Materialien nach sensorischen Kriterien separiert werden. Aus dieser Weise sollte der als gefährlicher Abfall einzustufende Boden (AVV 170503*) auf ein Minimum reduziert werden.
Hinweis und Ausblick: Die Profilabschnitte mit deutlich erhöhten PAK-Gehalten sind vorhanden, dominieren jedoch nicht das Bild einer im urbanen Umfeld oftmals verbreiteten Belastungssituation. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass sich die erforderlichen Entsorgungsmaßnahmen nicht als projektbestimmender Kostenfaktor darstellen.

Für weitere Ausführungen, Rückfragen, Diskussionen und eine fachliche Zusammenarbeit stehen wir gerne zur Verfügung.

Dr. Moll GmbH & Co. KG, Sattlerstraße 42, 30916 Isernhagen
Telefon 0 51 36 / 80 06 - 60, Telefax 0 51 36 / 80 06 - 74
<http://www.drmoll.de>, e-mail: webmaster@drmoll.de

Zu Befund-Nr.: 1966/87/15 **vom:** 29. Januar 2018
Seite: 3

Mit freundlichem Gruß

Dr. MOLL GmbH & Co. KG
Prüfinstitut und Ingenieurbüro

